

In Ausführung seiner Förderungsrichtlinien vom 1. Jänner 2019 (in der geltenden Fassung)
formuliert der FWF folgende

Antragsrichtlinien für Quantenforschung und -technologieentwicklung (QFTE)



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1. Programmziel	3
1.2. Einreichfristen.....	4
1.3. Wer kann beantragen?	4
1.4. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?	4
1.5. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?	5
1.6. Welche Mittel können beantragt werden?	6
2. Inhalt und Form des Antrags.....	6
2.1. Bestandteile des Antrags.....	6
2.2. Formvorgaben.....	8
2.2.1. Antragssprache.....	8
2.2.2. Formatierung.....	8
2.2.3. Antragstellung	8
2.3. Die Projektbeschreibung	9
2.3.1. Wissenschaftliche Aspekte	9
2.3.2. Humanressourcen.....	10
2.4. Anhänge zur Projektbeschreibung.....	11
2.4.1. Anhang 1: Beschreibung finanzieller Aspekte	11
2.4.2. Anhang 2: Referenzliste	11
2.4.3. Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen.....	11
2.4.4. Anhang 4: Kooperationsschreiben	12
2.5. Verpflichtende Anlage:.....	12
2.5.1. Publikationsliste	12
2.5.2. Begründung für die Einreichung in QFTE	12
2.5.3. Bericht über das zugrunde liegende Projekt.....	13
2.6. Beantragbare, projektspezifische Kosten	13
2.6.1. Personalkosten	13
2.6.2. Selbstantragstellung	13
2.6.3. Gerätekosten.....	13
2.6.4. Materialkosten.....	14
2.6.5. Reisekosten.....	14
2.6.6. Kosten im Rahmen von nationalen und internationalen Kooperationen ..	15

2.6.7. Sonstige beantragbare Kosten.....	15
2.6.8. Allgemeine Projektkosten	16
2.7. Formulare.....	16
2.8. Weitere Anlagen	16
3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung	17
4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität.....	18
5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen	18

1. Allgemeines

1.1. Programmziel

Das Ziel des Programms QFTE ist es, thematisch klar abgegrenzte Forschungsvorhaben aus den Quantentechnologien mit Anwendungspotenzial, die den Wissenstransfer aus der Grundlagenforschung in die Entwicklung und Anwendung verfolgen, zu fördern.

Das Programm soll den WissenschaftlerInnen einen Anstoß geben, Forschungsergebnisse, die am Beginn der Innovationskette stehen, erkenntnisorientiert in Richtung Anwendung weiterzuentwickeln. Typischerweise ist eine Idee für eine Anwendung vorhanden, aber es sind noch weitere Arbeiten nötig, bis die Idee marktfähig wird. Die Forschenden können im Rahmen eines QFTE-Projekts ihre Forschungsergebnisse praktisch testen und weiterentwickeln. Dadurch wird die Bedeutung der Grundlagenforschung für Innovation betont.

Die Planung und Durchführung eines QFTE-Projekts liegt grundsätzlich in der Verantwortung einer einzelnen Wissenschaftlerin bzw. eines einzelnen Wissenschaftlers. Diese/r kann jedoch im Rahmen des Projekts mit nationalen und/oder internationalen ForschungspartnerInnen kooperieren. Auch anwendungsnahe Kooperationen mit Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen sind möglich.

Im Einzelnen werden mit QFTE folgende Ziele angestrebt:

- Stärkung von weiterführender bzw. orientierter Grundlagenforschung¹ an der Schnittstelle zur angewandten Forschung
- Ausbau von wissenschaftlichem Humanpotenzial nach dem Prinzip „Ausbildung durch Forschung“
- Intensivierung von nationalen und internationalen Kooperationen (Vernetzung)

Die Abwicklung des Programms erfolgt in Form einer Ausschreibung.

¹ Unter „orientierter Grundlagenforschung“ ist jene Grundlagenforschung zu verstehen, die aufbauend auf bereits bestehenden Erkenntnissen mit der Erwartung durchgeführt wird, eine Wissensbasis zu schaffen, um diese einer künftigen Anwendung oder einer anderen künftigen Nutzenstiftung zuzuführen.

1.2. Einreichfristen

Als Einreichfrist für Anträge im Rahmen des Programms QFTE gilt der **24. September 2019** (Datum des Poststempels); siehe dazu:

<http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/qfte/>

1.3. Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind in Österreich tätige WissenschaftlerInnen, die über eine herausragende wissenschaftliche Qualifikation, ausreichend freie Arbeitskapazität und die notwendige Infrastruktur verfügen, um das beantragte Projekt durchzuführen. Weder ein bestimmter akademischer Grad noch die österreichische Staatsbürgerschaft ist Voraussetzung, das Projekt muss jedoch in Österreich oder in Verantwortung einer österreichischen Forschungsstätte mit der Projektleitung an dieser Forschungsstätte durchgeführt werden. Die Antragstellung im Rahmen von QFTE kann nur durch eine einzelne natürliche Person erfolgen. Institute, Institutionen oder Firmen sind nicht antragsberechtigt.

Es ist zu beachten, dass jede/r AntragstellerIn nur einen Förderungsantrag im Rahmen dieser QFTE-Ausschreibung einreichen darf. Eine weitere Antragsvoraussetzung ist, dass die AntragstellerInnen ein laufendes Projekt der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Quantenphysik haben, oder dass das letzte derartige Projekt zum Zeitpunkt der Einreichfrist seit maximal drei Jahren abgeschlossen ist.

Anträge in QFTE fallen nicht unter die Begrenzung der Anzahl an Einreichungen von Förderungsanträgen und laufenden Projekten in anderen Programmen. Weitere Informationen zur Begrenzung der Anzahl an laufenden Projekten und zur Limitierung der Einreichungen von Anträgen finden Sie unter [Projektanzahlbegrenzung](#).

Hinweise zur Möglichkeit der Antragstellung aus dem Ausland sind auf der FWF-Webseite unter [Antragstellung aus dem Ausland](#) zu finden.

1.4. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?

Beantragt werden kann die Förderung von Vorhaben mit inhaltlichem Schwerpunkt im Bereich der Quantentechnologie mit einer maximalen Laufzeit von 36 Monaten.

Eingereicht werden können hinsichtlich ihrer Ziele und der Methodik genau beschriebene, zeitlich begrenzte Anträge mit Grundlagenforschungscharakter, die bereits ein realistisches Verwertungspotenzial erkennen lassen. Daher ist das Forschungsvorhaben im Unterschied zu Einzelprojekten des FWF auf ein bestimmtes Ziel oder einen Zweck im Bereich der künftigen Anwendung ausgerichtet.

In QFTE wird der Anspruch, mit den Forschungsarbeiten wissenschaftliches Neuland zu erschließen, zugunsten der Weiterentwicklung angewandter Aspekte zurückgenommen. Das Vorhaben muss aber immer noch so weit zum Gebiet der Grundlagenforschung gehören, dass z. B. eine Mitfinanzierung durch ein Unternehmen nicht realisierbar ist. Zur Orientierung

sei hier erwähnt, dass sich das Vorhaben im Bereich der TRLs² 2 bis 4 bewegen soll. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in einem QFTE-Projekt innerhalb von drei Jahren die Anwendung i. d. R. so weit ausgereift sein soll, dass ein Fortsetzungsantrag mit der Einbindung eines Unternehmens durch andere Förderinstrumentarien (wie z. B. FFG, CDG, EU etc.) möglich wird. Die Grundvoraussetzung wissenschaftlicher Exzellenz der FörderungswerberInnen und des Antrags bleibt wie bei allen Programmen des FWF bestehen. Sowohl die Qualität der wissenschaftlichen Forschung als auch die Anwendungsaspekte stellen wesentliche Kriterien für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit dar (siehe Anhang II: „Hinweise und Fragen an GutachterInnen im Förderungsprogramm QFTE“).

Die anwendungsrelevanten Aspekte können das Verfolgen möglicher mittel- und langfristiger wirtschaftlicher Verwertungsperspektiven implizieren, aber auch, dass das Projekt auf andere Weise zu gesellschaftlichem oder kulturellem Nutzen beiträgt.

Zuwendungen, die im Umfeld des vorliegenden Themas beim FWF oder anderen Förderungsträgern beantragt sind bzw. von anderen Förderungsträgern erhalten werden (z. B. EU, OeNB, Ministerien etc.), sind anzugeben (siehe Antragsformulare). Es gilt das Verbot der Doppelförderung (siehe [Förderungsrichtlinien](#)). Der freie Zugang zu den Forschungsergebnissen muss in jedem Fall gesichert bleiben (Patente, Publikationen etc.).

1.5. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?

Der/die AntragstellerIn muss ein laufendes oder in den letzten drei Jahren abgeschlossenes Forschungsprojekt der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Quantenphysik vorweisen, auf dem das geplante Forschungsvorhaben aufbaut.

Die wissenschaftliche Qualifikation zur Projektdurchführung ist durch eine dem Karriereverlauf entsprechende Publikationsleistung der letzten 5 Jahre zu belegen, welche die internationale Sichtbarkeit der Antragstellerin/des Antragstellers zeigt.

Für die Beurteilung dieser Publikationsleistung und die Einleitung des Begutachtungsverfahrens sind die folgenden Kriterien maßgeblich:

- **Peer-Review:** Alle angeführten Publikationen müssen ein Qualitätssicherungsverfahren nach hohen internationalen Standards aufweisen. Zeitschriften müssen in der Regel im Web of Science, in Scopus oder im Directory of Open Access Journals (DOAJ) gelistet sein. Im Fall von Zeitschriften, die nicht in diesen Datenbanken angeführt sind oder bei Monografien, Sammelbänden oder Sammelband-Beiträgen sowie bei anderen Publikationsformen muss von dem/der AntragstellerIn ein Link zur Webseite des Publikationsorgans eingefügt werden, in dem das jeweilige Peer-Review-Verfahren dargestellt wird. Falls keine solche Darstellung existiert, liegt es an dem/der AntragstellerIn, nachzuweisen, dass das Publikationsorgan ein entsprechendes Qualitätssicherungsverfahren durchführt.

² Technology Readiness Level, siehe z. B. https://www.nasa.gov/directorates/heo/scan/engineering/technology/txt_accordion1.html

- **Internationalität:** Die Mehrzahl der angeführten Publikationen muss englischsprachig sein.
- **Zahl und Qualität** der vorliegenden Publikationen müssen dem Karriereverlauf entsprechen. In jedem Fall müssen zwei im Peer-Review-Verfahren begutachtete, international sichtbare Publikationen mit einem substantiellen und eigenständigen Beitrag vorliegen.

Wird eines oder werden mehrere der oben angeführten Kriterien nicht erfüllt, ist dem Antrag eine Begründung beizulegen. In Zweifelsfällen obliegt das abschließende Urteil über die ausreichende wissenschaftliche Qualifikation den Gremien des FWF.

1.6. Welche Mittel können beantragt werden?

Beantragbar sind Mittel für projektspezifische Kosten, das sind Personal- und Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts benötigt werden und über die von der Infrastruktur der Forschungsstätte bereitgestellten Ressourcen hinausgehen. Der FWF finanziert keine Infrastruktur oder Grundausstattung einer Forschungsstätte.

Zur Möglichkeit der Beantragung von Personalkosten für die Projektleitung (= Selbstantragstellung) siehe [Informationen zur Selbstantragstellung](#).

Für Kosten der Zusammenarbeit mit [nationalen ForschungspartnerInnen](#), die direkt zwischen der Forschungsstätte der nationalen Forschungspartnerin bzw. des nationalen Forschungspartners und dem FWF abgewickelt und nicht der Projektleitung in Rechnung gestellt werden, ist das Formular *Nationale/-r ForschungspartnerIn* auszufüllen.

Es ist zu beachten, dass überzogene Kostenkalkulationen trotz inhaltlicher Exzellenz des Antrags ein Ablehnungsgrund sein können.

2. Inhalt und Form des Antrags

2.1. Bestandteile des Antrags

Ein vollständiger Antrag muss folgende Teile beinhalten:

1) wissenschaftlichen Abstract in Englisch mit max. 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, keine Formeln bzw. Sonderzeichen). Der wissenschaftliche Abstract wird dazu verwendet, potenzielle GutachterInnen über das Projekt zu informieren und sie für die Begutachtung zu gewinnen. Der Abstract muss unter Verwendung der vorgegebenen englischen Bezeichnungen in die folgenden Abschnitte untergliedert sein:

- Größerer Forschungskontext / Theoretischer Rahmen
(*Wider research context / theoretical framework*)
- Hypothesen / Forschungsfragen / Ziele
(*Hypotheses / research questions / objectives*)
- Ansatz / Methoden

(Approach / methods)

- Neuheitsgrad / Innovationsgrad
(Level of originality / innovation)
- Wesentlich beteiligte WissenschaftlerInnen
(Primary researchers involved)

2) Projektbeschreibung:

Projektbeschreibung mit max. 50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) auf max. 20 Seiten (mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen), inkl. Inhaltsverzeichnis, Überschriften, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.;

3) Anhänge:

Anhänge sind Bestandteil des Antrags und der Projektbeschreibung in folgender Reihenfolge als Teil der Datei *proposal.pdf* anzuhängen:

- Anhang 1: Angaben zu(r) Forschungsstätte(n) und Begründung für die beantragten Kosten;
- Anhang 2: Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („*References*“) auf max. 5 Seiten;
- Anhang 3: Wissenschaftliche Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen (max. 3 Seiten pro Lebenslauf);
- Anhang 4: Bestätigungen (*collaboration letters*) von nationalen und internationalen KooperationspartnerInnen (max. 1 Seite pro *collaboration letter*);
- Anlagen, die separat hochzuladen sind:

Verpflichtend:

Liste aller veröffentlichten Publikationen der letzten fünf Jahre, unterteilt in *peer-reviewed* und *non peer-reviewed* (siehe dazu auch [Punkt 2.5](#))

Begründung zur Einreichung in QFTE: kurze Darstellung, warum das geplante Forschungsvorhaben in das Programm QFTE passt und sich die anwendungsrelevanten Aspekte am Beginn der Innovationskette befinden (maximal 1 Seite/3.000 Zeichen)

Bericht über das zugrundeliegende Vorgängerprojekt (maximal 2 Seiten/6.000 Zeichen) unter Angabe der Förderungsagentur und Projektnummer

Gegebenenfalls: Begleitschreiben zum Antrag, Ausschlussliste GutachterInnen, Angebote für Geräte u. Ä.

4) Ausgefüllte Formulare

- Notwendige Formulare: Wissenschaftlicher Abstract, Antragsformular, Formular *Kostenaufstellung* und Formular *MitautorInnen*;

- Optionale Formulare: Formular *Nationale/-r ForschungspartnerIn*, Formular *Nationale/Internationale Kooperationen*.

2.2. Formvorgaben

2.2.1. Antragsprache

Um die Begutachtung durch internationale wissenschaftliche ExpertInnen zu gewährleisten, sind die Anträge ausschließlich in englischer Sprache einzureichen.

2.2.2. Formatierung

Der Fließtext in der Projektbeschreibung, die Anhänge 1–3 und die Anlagen (ausgenommen Angebote) sind ausschließlich in Schriftgröße 11 pt mit Zeilenabstand 15–20 pt und Seitenrändern von mindestens 2 cm zu verfassen. Der Beginn neuer Absätze ist deutlich zu kennzeichnen (z. B. durch Einrückung der ersten Zeile und/oder Absatzabstand). Maximalvorgaben (z. B. Seitenanzahl, Anlagen etc.) sind unbedingt einzuhalten.

Die Quellenangaben im Text und das Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur (*References*) müssen sich nach den in der Disziplin geltenden Konventionen richten, vorzugsweise nach einem gebräuchlichen Styleguide (z. B. Chicago Manual of Style, APA Publication Manual). Die Wahl der Zitierkonventionen bzw. des Styleguides ist den AntragstellerInnen überlassen, muss aber innerhalb des Antrags einheitlich umgesetzt werden. Falls vorhanden, ist für die zitierte Literatur entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) anzugeben.

2.2.3. Antragstellung

Die Beantragung muss online unter <https://elane.fwf.ac.at> durchgeführt werden. Dafür ist eine einmalige Registrierung unter der angegebenen Webadresse erforderlich. Alle nötigen Formulare müssen dann online ausgefüllt werden; weitere notwendige Unterlagen wie z. B. die Projektbeschreibung werden als Dateien hochgeladen. Für weitere Informationen siehe „Kurzanleitung zur elektronischen Antragstellung“ unter <https://elane.fwf.ac.at>.

1) Verpflichtende Bestandteile des Antrags:

a) Dateien:

- *Proposal.pdf* (Projektbeschreibung inkl. Anhang 1–3 und ggf. 4, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Publication_list.pdf* (Publikationsliste aller wesentlichen Projektbeteiligten der letzten 5 Jahre, unterteilt *in peer-reviewed* und *non peer-reviewed*)
- *Justification_QFTE.pdf* (Begründung zur Einreichung in QFTE)
- *Follow.pdf* (Bericht über das Vorgängerprojekt)

b) Formulare:

- *Wissenschaftlicher Abstract in Englisch*
- *Antragsformular*
- *Kostenaufstellung*
- *MitautorInnen* (Angabe verpflichtend)
- *Nationale/-r ForschungspartnerIn* (optional)
- *Nationale und internationale Kooperationen* (optional)

2) Bei Bedarf mitzuschickende Bestandteile:

- *Cover_letter.pdf* (Begleitschreiben zum Antrag)
- *Negative_list.pdf* (Ausschlussliste GutachterInnen)
- *Quotes_equipment.pdf* (Angebote für beantragte Geräte)
- *Quotes_other_costs.pdf* (Angebote für sonstige Kosten)

Mit Abschluss der Erfassung generiert sich ein [Deckblatt](#) im PDF-Format. Dieses Deckblatt muss, ausgedruckt und versehen mit Originalunterschriften und Stempel der Forschungsstätte, per Post an den FWF gesendet werden. Erst mit Eingang des unterschriebenen und gestempelten Deckblatts beim FWF gilt der Antrag als offiziell eingereicht. Alternativ dazu kann das unterschriebene und gestempelte Deckblatt eingescannt und in der Folge mit einer sogenannten qualifizierten elektronischen Signatur³ der Antragstellerin/des Antragstellers (z. B. Handsignatur) versehen per E-Mail an den FWF (office@fwf.ac.at) gesendet werden. Bitte beachten Sie, dass dafür eine gescannte Version mit Unterschriften und Stempel ohne qualifizierte elektronische Signatur nicht ausreichend ist.

2.3. Die Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung (maximal 50.000 Zeichen inkl. Leerzeichen auf maximal 20 Seiten) muss auf folgende Aspekte eingehen:

2.3.1. Wissenschaftliche Aspekte

- Klar umrissene Ziele des Projekts und Hypothese(n) bzw. wissenschaftliche Fragestellung(en);
- Beschreibung des zu erwartenden Neuheits- bzw. wissenschaftlichen Innovationsgrades des Projekts⁴: Welches Umsetzungspotenzial bzw. welche

³ Zum Beispiel: <https://www.digitales.oesterreich.gv.at/web/digitales-osterreich/die-burgerkarte>

⁴ Beispiele für förderungswürdige Projekte sind u. a.:

- die Erforschung neuer Ideen und/oder Auseinandersetzung mit neuen Forschungsfragen,

konkreten Umsetzungsmöglichkeiten (neue Messmethoden, Kommunikationsprotokolle, Verfahren etc.) sind zu erwarten und in welchem Zeitraum?

- Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft (internationaler Stand der Forschung);
- Planung des Prozesses zur weiteren Umsetzung bzw. Anwendung der Projektergebnisse inklusive möglicher in Zukunft notwendiger Kooperationen (diese Schritte werden nicht mehr vom FWF gefördert); in Aussicht genommene Patente und Verwertungspläne;
- Methodik;
- Beabsichtigte [Kooperationen](#) (national und/oder international) im Rahmen des geplanten Projekts sind in der Projektbeschreibung zu erläutern. Es ist zu spezifizieren, mit welchen Personen kooperiert werden soll und was Gegenstand der beabsichtigten Kooperation(en) bzw. der Beitrag zum Projekt ist. Alle in der Projektbeschreibung als wesentlich spezifizierten nationalen und/oder internationalen Kooperationen sind mit entsprechenden Angaben im Formular *Kooperationen* anzuführen und durch einen *collaboration letter* zu bestätigen. Eine Kooperation mit Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen ist möglich.
- Arbeits- und Zeitplanung;
- Alle potenziellen ethischen, sicherheitsrelevanten oder regulatorischen Aspekte⁵ des eingereichten Projekts und der geplante Umgang damit müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Auf diesen Punkt ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn das Projekt nach Meinung der AntragstellerInnen keine derartigen Fragestellungen aufwirft.
- Alle potenziellen geschlechts- und genderrelevanten Aspekte⁶ im geplanten Projekt sowie die geplante Umsetzung dieser Forschungsfragen müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Auf diesen Punkt ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn nach Meinung der AntragstellerInnen ein Projekt keine derartigen Fragestellungen aufwirft.

2.3.2. Humanressourcen

- Wissenschaftliche Qualifikation der beteiligten WissenschaftlerInnen

-
- die Anwendung oder Entwicklung neuer Forschungsmethoden, neuer Technologien oder originärer Ansätze zur Lösung einer Forschungsfrage,
 - die Anwendung oder Anpassung bestehender Methoden, Technologien oder Ansätze auf/an neue Forschungsfragen.

Beachten Sie, dass der nächste „logische“ Schritt oder die inkrementelle Weiterentwicklung von veröffentlichten Daten nicht als wissenschaftlich innovativ oder originär angesehen wird.

⁵ Als Orientierungshilfe kann z. B. das Dokument [Ethics for Researchers](#) der EC oder [The European Code of Conduct for Research Integrity](#) herangezogen werden.

⁶ Positionierung und Reflexion der Forschungsansätze im Hinblick auf geschlechts- und genderrelevante Aspekte, d. h.: Sind aus dem Forschungsansatz geschlechts- und genderrelevante Erkenntnisse zu erwarten? Wenn ja, welche? Wie werden diese in den Forschungsansatz integriert und wo? (Erläuterungen zur Überprüfung der Gender-Relevanz siehe <https://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/gender-mainstreaming/fix-the-knowledge/detailseite/>)

2.4. Anhänge zur Projektbeschreibung

Anhänge werden nicht in die max. Zeichenbegrenzung für die Projektbeschreibung eingerechnet und sind dieser in der vorgegebenen Reihenfolge beizufügen.

2.4.1. Anhang 1: Beschreibung finanzieller Aspekte

Die Vorlage für die Darstellung der Kosten findet sich im [Anhang I](#).

- Angaben zu den Forschungsstätten (jener der Antragstellerin/des Antragstellers und der nationalen ForschungspartnerInnen;
 - vorhandenes (nicht vom FWF finanziertes) Personal (in der Regel die Projektleitung und Personal an den Forschungsstätten);
 - vorhandene Infrastruktur;
- Angaben zu den beantragten Mitteln
 - konzise Begründungen für das beantragte Personal (Art der beantragten Stelle(n), Arbeitsbeschreibungen, Beschäftigungsausmaß und Dauer des Einsatzes im Projekt);
 - konzise Begründungen für Sachmittel (Geräte, Material, Reise- und sonstige Kosten). Werden Geräte beantragt, ist zu spezifizieren, inwiefern diese im gegebenen Forschungsumfeld nicht Bestandteil der Grundausstattung sind; siehe auch [Punkt 2.6.3](#).

2.4.2. Anhang 2: Referenzliste

Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf maximal 5 Seiten.

2.4.3. Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

Die wissenschaftlichen Lebensläufe und Forschungsleistungen (Projektleitung sowie maximal drei weitere [Projektbeteiligte](#)) sind auf insgesamt maximal drei Seiten pro Person darzustellen.

2.4.3.1. Vorgaben für wissenschaftliche Lebensläufe

- Angaben zur Person, Adresse der Forschungsstätte und zu relevanten Webseiten. Zusätzlich ist ein öffentlich zugänglicher Link zur Liste aller veröffentlichten Publikationen verpflichtend anzugeben; hierfür wird nachdrücklich die Nutzung von [ORCID](#) empfohlen.
- Auflistung des akademischen Werdegangs und der bisherigen Positionen (ggf. kurze Begründung von Karriereunterbrechungen);
- Hauptforschungsbereiche und Kurzdarstellung der wichtigsten bisher erzielten wissenschaftlichen Erkenntnisse.

2.4.3.2. Vorgaben für die Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

- Wissenschaftliche Publikationen: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten veröffentlichten bzw. akzeptierten wissenschaftlichen Publikationen (*journal articles, monographs, edited volumes, contributions to edited volumes, proceedings, etc.*); für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden. Gemäß der San Francisco Declaration on Research Assessment ([DORA](#)) ist auf die Angabe von journalbasierten Metriken wie den Journal Impact Factor zu verzichten.
- Weitere Forschungsleistungen: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten wissenschaftlichen Forschungsleistungen außerhalb von wissenschaftlichen Publikationen, wie u. a. Preise, Konferenzbeiträge, Keynote-Vorträge, bedeutende Forschungsprojekte, Forschungsdaten, Software, Codes, Preprints, Ausstellungen, Wissenstransferleistungen, Wissenschaftskommunikation, Lizenzen oder Patente.

2.4.4. Anhang 4: Kooperationsschreiben

- Bestätigungen (*collaboration letters*, max. je 1 Seite) von nationalen und internationalen KooperationspartnerInnen, die in der Projektbeschreibung nachvollziehbar als wesentlich für die Projektumsetzung angeführt sind.

2.5. Verpflichtende Anlage:

2.5.1. Publikationsliste

Es ist eine Liste aller veröffentlichten Arbeiten der letzten fünf Jahre⁷ (unterteilt in *peer-reviewed* und *non peer-reviewed*) für alle Projektbeteiligten, für die ein wissenschaftlicher Lebenslauf beigelegt wird, sowie auch für alle wissenschaftlichen ProjektmitarbeiterInnen, für die Personalkosten beantragt werden (*Publication_list.pdf*) in einem PDF-Dokument hochzuladen. Diese Liste dient dem FWF zur Prüfung von Befangenheiten von GutachterInnen und beschleunigt damit die Identifizierung von GutachterInnen, d. h. sie wird nicht an die GutachterInnen weitergeleitet.

2.5.2. Begründung für die Einreichung in QFTE

Eine kurze Darstellung, warum das geplante Forschungsvorhaben in das Programm QFTE passt und sich die anwendungsrelevanten Aspekte am Beginn der Innovationskette befinden, ist abzugeben. Es ist anzugeben, warum sich das Vorhaben von anderen Programmen (z. B. Einzelprojekten) abhebt. Diese Begründung ist in Form eines PDF-Dokuments hochzuladen und auf maximal 1 Seite (3.000 Zeichen) begrenzt.

⁷ Publikationslisten müssen enthalten: alle AutorInnen, vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine DOI-Adresse oder ein anderer Persistent Identifier angegeben werden; für Publikationen mit mehr als 20 AutorInnen kann eine „et al.“-Zitierung verwendet werden.

2.5.3. Bericht über das zugrunde liegende Projekt

Der Antragsvoraussetzung folgend, dass AntragstellerInnen ein laufendes Projekt der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Quantenphysik haben müssen oder das letzte derartige Projekt zum Zeitpunkt der Einreichfrist seit maximal drei Jahren abgeschlossen haben, ist ein Bericht über dieses zugrunde liegende Projekt ebenfalls als PDF-Dokument einzureichen. Dieses Projekt muss nicht vom FWF gefördert worden sein. Dieser Bericht ist auf maximal 2 Seiten (6.000 Zeichen) begrenzt und muss Angaben zur Förderungsagentur und Projektnummer des Projekts enthalten.

2.6. Beantragbare, projektspezifische Kosten

Die Antragssumme ist mit bis zu 300.000,00 EUR begrenzt.

Es sind nur die im Folgenden genannten Kostenkategorien beantragbar.

2.6.1. Personalkosten

Zu beantragen ist jenes Personal, das zusätzlich zur vorhandenen Personalausstattung für die Durchführung des Projekts benötigt und ausschließlich im vereinbarten Ausmaß für dieses Projekt eingesetzt wird.

Als Rechtsformen der Personalverwendung stehen Dienstverträge (DV) für Ganz- oder Teilzeitbeschäftigte sowie geringfügige Beschäftigungen (GB) zur Verfügung. Für die Mitarbeit von Personen, die im einschlägigen Fach noch nicht mit einem Master/Diplom abgeschlossen haben, kann ein Dienstvertrag („studentische Mitarbeit“) im Ausmaß von max. 50 % (dies entspricht 20 Wochenstunden) beantragt werden.

Das aktuelle Gehaltsschema des FWF ([Personalkostensätze bzw. Gehälter](#)) enthält die gültigen beantragbaren Kostensätze. Bei bereits laufenden Dienstverträgen bewilligt der FWF zum Zeitpunkt der tatsächlichen Erhöhung automatisch eine jährliche Inflationsabgeltung. Bitte beachten Sie, dass für DoktorandInnen das maximal beantragbare Beschäftigungsausmaß 75 % (dies entspricht 30 Wochenstunden) beträgt.

2.6.2. Selbstantragstellung

Unter einem Selbstantrag versteht der FWF, dass das Gehalt der Projektleiterin/des Projektleiters aus den Mitteln des Projekts finanziert werden soll. Frauen können zusätzlich Mittel für persönliche Qualifizierungsmaßnahmen beantragen.

Eine ausführliche Beschreibung der Voraussetzungen und Vorgangsweise zur Beantragung finden Sie in den [Informationen zur Selbstantragstellung](#).

2.6.3. Gerätekosten

Beantragbar sind ausschließlich Geräte, die spezifisch für das Projekt notwendig und nicht Teil der Infrastruktur sind. Zur Geräteinfrastruktur zählen jene Geräte (und Gerätekomponenten), die in einer zeitgemäßen Ausstattung einer Forschungsstätte in der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin vorhanden sein müssen, um die Durchführung international konkurrenzfähiger Grundlagenforschung zu gewährleisten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, wenn solche Geräte- oder Gerätekomponenten dennoch

beantragt werden, bei der Entscheidung über die Förderungswürdigkeit dieses Projekts grundsätzlich kritisch hinterfragt werden muss, inwiefern in einem solchen Forschungsumfeld zeitgemäße Grundlagenforschung möglich ist bzw. projektspezifische Vorarbeiten möglich waren.

Zu Geräten zählen wissenschaftliche Instrumente, Systemkomponenten, Selbstbaugeräte (im Allgemeinen aus Kleingeräten und Material zusammengebaut) und andere dauerhafte Wirtschaftsgüter sowie immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und daraus abgeleitete Lizenzen, wenn ihre Anschaffungskosten den Betrag gemäß § 13 Einkommensteuergesetz 1988 idgF, BGBl Nr. 400/1988, das sind derzeit 400 EUR (inkl. USt., sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung der Forschungsstätte besteht), übersteigen.

Zusätzlich zum Antrag ist für jedes Gerät ab einem Anschaffungswert von 5.000 EUR inkl. USt. ein entsprechendes Angebot einer Firma hochzuladen.

Im Falle der Beantragung eines projektspezifisch notwendigen Geräts mit einem Anschaffungswert ab 24.000 EUR inkl. USt. erklärt der/die AntragstellerIn mit der Unterschrift auf dem Antragsformular *Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers* überprüft zu haben, dass kein vergleichbares Gerät in adäquater Entfernung vorhanden ist bzw. mitbenutzt werden kann und die Möglichkeit der (Mit-)Finanzierung durch Dritte überprüft wurde. Es obliegt dem/der AntragstellerIn sicherzustellen, dass mögliche Kosten, die durch den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung sowie durch allfällige Reparaturen anfallen könnten, abgedeckt sind.

Die Gerätebestellung und -vorfinanzierung erfolgt durch die Forschungsstätte auf Anweisung der Projektleitung. Die Beschaffungsrichtlinien der Forschungsstätte sind dabei einzuhalten. Die Inventarisierung und Refundierung der Anschaffungskosten des Geräts über das jeweilige Projektbudget erfolgt gemäß der entsprechenden Vereinbarung der Forschungsstätte mit dem FWF.

2.6.4. Materialkosten

Unter den Begriff „Material“ fallen Verbrauchsmaterialien und Kleingeräte (einzeln unter 400 EUR inkl. USt.).

Die Berechnung der beantragten projektspezifischen Materialkosten ist anhand der Zeit-, Arbeits- und Versuchspläne zu begründen. Erfahrungswerte aus abgeschlossenen Projekten sind zu beachten.

2.6.5. Reisekosten

Es können Kosten für projektspezifische Reisen und Aufenthalte beantragt werden. Die Projektbeschreibung muss einen genauen Reiseplan, gegliedert nach MitarbeiterInnen, enthalten. In diesem Plan muss dargelegt werden, welche Personen, wozu, wann (in welchem Projektjahr), für wie lange und wohin reisen sollen und welche Kosten dies verursachen wird.

Die Bezahlung von Reisekosten von WissenschaftlerInnen anderer Forschungsstätten aus dem In- oder Ausland wird nur im Ausnahmefall gewährt und ist speziell zu begründen.

Die Berechnung der Reise- und Aufenthaltskosten hat grundsätzlich nach der Reisegebührenvorschrift des Bundes (RGV) zu erfolgen. Die aktuell gültigen RGV-Sätze für das Ausland entnehmen Sie bitte diesem [Dokument](#).

Bei längeren Aufenthalten ist ein nachvollziehbarer, angemessener Kostenplan zu erstellen, der in der Regel finanziell günstiger sein wird als die auf Basis der RGV berechneten Kosten.

Kosten für die Präsentation von Projektergebnissen bei Kongressen dürfen nicht beantragt werden, da solche anfallenden Kosten in den sogenannten „Allgemeinen Projektkosten“ kalkulatorisch berücksichtigt werden.

2.6.6. Kosten im Rahmen von nationalen und internationalen Kooperationen

Anders als bei nationalen ForschungspartnerInnen (siehe [Punkt 1.6](#)) sind bei Kooperationen die durch die wissenschaftliche Zusammenarbeit an der jeweiligen Forschungsstätte entstehenden Kosten auch von dieser Forschungsstätte zu tragen.

Im Rahmen von Kooperationen können Mittel an einen/eine KooperationspartnerIn (auch ins Ausland) nur dann überwiesen werden, wenn es sich um klar begrenzte Aufträge bzw. Dienstleistungen handelt und diese für die Durchführung des österreichischen Projekts unmittelbar erforderlich sind. Davon ausgenommen sind [Kooperationen mit WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern](#).

2.6.7. Sonstige beantragbare Kosten

- Werkverträge (Kosten für bestimmte, hinsichtlich des Inhalts und Umfangs klar definierte Werke von Einzelpersonen, sofern dies wissenschaftlich gerechtfertigt und kostengünstig ist);
- Kosten für die Aufbereitung, Archivierung, den offenen Zugang und die Nachnutzung von Forschungsdaten in Repositorien entsprechend der [Open-Access-Policy](#) des FWF;
- Kosten, die den Personalkosten, Gerätekosten, Materialkosten und Reisekosten nicht zugeordnet werden können, wie z. B.:
 - Kostenersatz für die Benützung von Forschungsanlagen, z. B. Kosten für die projektspezifische Benützung von vorhandenen Geräten (projektspezifische „Gerätezeiten“) oder Großforschungseinrichtungen; Angebote sind jedenfalls beizulegen. Ab einer Höhe von 10.000 EUR exkl. USt. (bezogen auf die gesamte Projektlaufzeit) muss das jeweilige Angebot auch eine entsprechende Kostenkalkulation enthalten. Diese Kalkulation muss Angaben zu Art und Umfang der projektspezifisch verrechneten Leistung (je nach interner Verrechnung z. B. nach Nutzungstagen bzw. -stunden oder nach Anzahl und Art der durchgeführten Messungen/Analysen etc.) umfassen und darf keine infrastrukturbezogenen Kosten wie Geräteabschreibungskosten, Gemeinkostenzuschläge, Raumkosten etc. enthalten;
 - Kosten für projektspezifisch erforderliche Versuchstiere;
 - Kosten für die externe Durchführung projektspezifischer Arbeiten (z. B. extern zu vergebende Analysen, Befragungen, Probenahmen, Herstellung von Dünnschliffen

- u. dgl.); Angebote sind hochzuladen;
- Kosten für die Beseitigung projektspezifischer gefährlicher Abfallstoffe.

2.6.8. Allgemeine Projektkosten

Die allgemeinen Projektkosten repräsentieren kalkulatorisch aus Vereinfachungsgründen alle Kosten, die zwar grundsätzlich zulässig sind, aber nicht separat beantragt werden können. Dazu zählen z. B. Kosten für Kongressreisen, Disseminationsaktivitäten sowie Kosten für unvorhergesehene projektspezifisch notwendige kleinere Ausgaben. Allgemeine Projektkosten sind nicht als „Overhead-Kosten“ für die Forschungsstätte zu verstehen.

Allgemeine Projektkosten werden im Formular *Kostenaufstellung* im dafür vorgesehenen Feld im obligatorischen Ausmaß von 5 % der beantragten Förderungsmittel berechnet. In der Projektbeschreibung ist für allgemeine Projektkosten keine Begründung notwendig.

2.7. Formulare

Alle notwendigen Formulare müssen vollständig ausgefüllt werden. Damit der Antrag rechtsverbindlich ist, benötigt der FWF das zum Abschluss der Einreichung automatisch generierte Deckblatt mit Originalunterschriften und Originalstempeln:

- Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers,
- Einverständniserklärung der Forschungsstätte der Antragstellerin/des Antragstellers,
- Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers zur DSGVO,
- ggf. Erklärung der nationalen Forschungspartnerin bzw. des nationalen Forschungspartners,
- ggf. Einverständniserklärung der Forschungsstätte der nationalen Forschungspartnerin bzw. des nationalen Forschungspartners.

Formular *MitautorInnen*: Alle Personen, die substantielle wissenschaftliche Beiträge bei der Entstehung und Verfassung des Antrags geleistet haben, sind als MitautorInnen inkl. einer kurzen Beschreibung der Art des Beitrags anzuführen; gibt es keine MitautorInnen, ist dies ebenfalls im Formular zu kennzeichnen.

2.8. Weitere Anlagen

Der Projektbeschreibung und den Formularen sind, soweit erforderlich, folgende Anlagen beizufügen:

- Begleitschreiben zum Antrag,
- Ausschlussliste von GutachterInnen,
- Angebote für die beantragten Geräte ab einem Anschaffungswert von 5.000 EUR inkl. USt. oder mehr (pro beantragtem Gerät ein Angebot von jeweils einer Firma, kann auch in Deutsch vorliegen),

- Angebote für die entsprechend unter „Sonstige Kosten“ beantragten Mittel (z. B. Benutzung von Forschungsanlagen).

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinausgehende Anhänge oder Anlagen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden (wie z. B. Empfehlungsschreiben, noch nicht erschienene Publikationen).

3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

In der FWF-Geschäftsstelle wird eine formale Prüfung der Anträge vorgenommen. Eine ausführlichere Darstellung des Entscheidungsverfahrens, Kriterien für die Auswahl von internationalen GutachterInnen sowie ausführlichere Regelungen für Befangenheiten und für die Zusammensetzungen von Fachjurs bzw. Boards sind im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#) dargestellt.

Nachforderungen und Absetzung von Anträgen

Für unvollständige Anträge oder solche, die den Bestimmungen des FWF widersprechen oder formale Mängel aufweisen (insbesondere wenn sie den maximal zulässigen Umfang des Antrags überschreiten), wird die Bearbeitung durch den FWF so lange ausgesetzt, bis innerhalb einer angemessenen Frist (i. d. R. zehn Kalendertage) der/die AntragstellerIn die Mängel behoben hat. Erfolgt die Behebung dieser Mängel nicht innerhalb dieser Frist, werden diese Anträge von den Gremien des FWF abgesetzt.

Alle den Bestimmungen des FWF entsprechenden Anträge werden zur Begutachtung ausgeschiedt. Die GutachterInnen (grundsätzlich außerhalb von Österreich tätige Personen) werden von den ReferentInnen des Kuratoriums ausgewählt und von den Gremien des FWF bestätigt.

Sobald das Begutachtungsverfahren eingeleitet ist, können keine Änderungen am Antrag mehr vorgenommen werden.

Die häufigsten Gründe, warum Anträge von FWF-Gremien abgesetzt werden, sind (a) eine nicht den Vorgaben entsprechende Publikationsleistung der Antragstellerin/des Antragstellers (siehe Punkt 1.5) und (b) fehlende Hypothese(n) bzw. fehlende wissenschaftliche Fragestellung(en) im Antrag (siehe Punkt 2.3).

Ablehnungsgründe

Die Gründe für die Ablehnung eines Projekts werden einer von fünf Kategorien (C1–C5) zugeordnet und zusammen mit den Gutachten den AntragstellerInnen übermittelt. Eine detaillierte Beschreibung der Kategorien finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

Ausschluss von GutachterInnen

Dem Antrag kann zu den Anlagen eine Liste von GutachterInnen, die aufgrund von möglichen Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen, als separates Dokument hinzugefügt werden. Eine detaillierte Beschreibung der Regeln des

FWF für Befangenheit finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

Diese Liste darf maximal drei potenzielle GutachterInnen enthalten, von denen der/die AntragstellerIn der Ansicht ist, dass Befangenheiten vorliegen könnten. Die Auswahl muss kurz begründet werden. Wenn die Angaben in einer fachlichen Prüfung verifiziert werden können, wird der FWF dem Vorschlag des Antragstellers/der Antragstellerin i. d. R. folgen und diese GutachterInnen von der Begutachtung ausschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Liste von möglichen GutachterInnen, die dem FWF von den AntragstellerInnen vorgeschlagen werden, nicht erwünscht ist und nicht berücksichtigt wird.

Entscheidung

Über die Förderungswürdigkeit des Forschungsvorhabens entscheidet das Kuratorium aufgrund der Begutachtungsergebnisse in der Kuratoriumssitzung im **März 2020**. Von der Entscheidung des FWF wird der/die AntragstellerIn schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Für eine Bewilligung sind **mindestens zwei exzellente Gutachten** notwendig.

4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität

Der FWF weist darauf hin, dass der/die AntragstellerIn verpflichtet ist, die für sein/ihr Einzelprojekt gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch die Ethikkommission, die Tierversuchskommission, das Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

Die Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) zur [guten wissenschaftlichen Praxis](#) sind bei Antragsstellung und Projektdurchführung einzuhalten.

Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards veranlasst der FWF eine Überprüfung durch die Ombudsstelle der zuständigen Forschungsstätte oder durch die [Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität](#) (ÖAWI). Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze auszusetzen. Eine ausführliche Beschreibung dazu finden Sie im Dokument [FWF-Verfahren bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens](#).

5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen

Der FWF weist darauf hin, dass bei einer Bewilligung eine deutsche und eine englische Kurzfassung für die Öffentlichkeitsarbeit, die mit der Retournierung des Fördervertrags an den FWF übermittelt werden müssen, sowie die Bewilligungssumme und in der Folge die Kurzfassungen des Projektendberichts auf der Website des FWF veröffentlicht werden.

Seitens der Projektleitung sollte darauf geachtet werden, dass die Inhalte dieser Kurzfassungen so gestaltet sind, dass berechnigte Interessen der Geheimhaltung aus Gründen der Landesverteidigung und des Patentrechts gewahrt und Geschäftsgeheimnisse zweckmäßig geschützt bleiben.

Darüber hinaus verlangt der FWF für alle bewilligten Projekte einen Datenmanagementplan (DMP). Dieser ist ebenfalls mit der Retournierung des Förderungsvertrags an den FWF zu übermitteln. Die Vorlage für den DMP kann hier eingesehen und heruntergeladen werden: <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/open-access-policy/forschungsdatenmanagement/>

Sowohl bei Präsentationen als auch bei Veröffentlichung von Projektergebnissen (z. B. wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten) sind die entsprechenden Vorgaben für die Nennung des FWF als Förderungsinstitution und die [Open-Access-Policy](#) einzuhalten.

Anhang I: Vorlage: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte

Hinweis: Die Angaben zur Forschungsstätte und die Beschreibung finanzieller Aspekte sind unter Verwendung der nachfolgenden Struktur in Englisch darzustellen und als Anhang 1 der Projektbeschreibung beizufügen. Die Auflistung und die Begründung der beantragten Kosten müssen mit den angeführten Kosten im Formular *Kostenaufstellung* übereinstimmen.

a) Angaben zur Forschungsstätte und jenen der nationalen ForschungspartnerInnen⁸

(Details on the research institution of the applicant and of national research partners)

- Vorhandenes (nicht vom FWF finanziertes) Personal (in der Regel die Projektleitung und wissenschaftliches Personal an der/den Forschungsstätte(n))
- Vorhandene Infrastruktur

b) Angaben zu den beantragten Mitteln⁹

(Information on the funding requested:)

- Konzise Begründungen für das beantragte Personal (Art der beantragten Stelle(n), Arbeitsbeschreibungen, Beschäftigungsausmaß und Dauer des Einsatzes im Projekt)
- Konzise Begründungen für Sachmittel (Geräte, Material, Reise- und sonstige Kosten). Werden Geräte beantragt, ist zu spezifizieren, inwiefern diese im gegebenen Forschungsumfeld nicht Bestandteil der Grundausstattung sind; siehe auch Antragsrichtlinien Punkt [2.6.3](#).

Aufstellung und Begründung für die beantragten Personalkosten

(List and justification of the personnel costs applied for)

Aufstellung und Begründung für die beantragten Gerätekosten

(List and justification of the equipment costs applied for)

Aufstellung und Begründung für die beantragten Materialkosten

(List and justification of the material costs applied for)

Aufstellung und Begründung für die beantragten Reisekosten:

(List and justification of the travel expenses applied for)

Aufstellung und Begründung für die beantragten Sonstigen Kosten:

(List and justification of other costs applied for)

⁸ Bei Internationalen Programmen (Joint Projects) zusätzlich Angaben zu(r) Forschungsstätte(n) des ausländischen Projektpartners / der ausländischen Projektpartner

⁹ Zusätzlich bei Internationalen Programmen (nur Joint Projects im Lead-Agency-Verfahren): Aufstellung und Begründung der beantragten Mittel des ausländischen Projektteils / der ausländischen Projektteile

ANHANG II: Hinweise und Fragen an GutachterInnen im Förderungsprogramm QFTE¹⁰

Der FWF strebt in allen Programmen aktiv Chancengleichheit und Gleichbehandlung an. Die Begutachtung eines Antrags darf sich nicht zum Nachteil von Antragstellenden auf wissenschaftsfremde Kriterien wie z. B. Lebensalter, Geschlecht etc. stützen. Beispielsweise sollte bei der Begutachtung von Anträgen statt der Betrachtung des absoluten Lebensalters das Verhältnis von individueller Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und bislang erreichter wissenschaftlicher Leistung im Vordergrund stehen. Chancengleichheit bedeutet für den FWF auch, dass unvermeidbare Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang, die bei den AntragstellerInnen zu Publikationslücken, reduzierten Auslandsaufenthalten etc. geführt haben, angemessen berücksichtigt werden (z. B. sachlich begründete längere Qualifikationsphasen, Kinderbetreuungszeiten, längere Krankheiten oder Pflegeverpflichtungen etc.).

Bitte denken Sie bei der Formulierung Ihres Gutachtens daran, dass Ihre Stellungnahmen im ersten Abschnitt des Gutachtens dem/der AntragstellerIn und ggf. auch anderen GutachterInnen in anonymisierter Form mitgeteilt werden.

Der FWF weist darauf hin, dass die Länge und die Form des Projektantrags den Vorgaben¹¹ des FWF entsprechen müssen, und ersucht Sie, Ihre Bewertung unter Berücksichtigung dieser Restriktionen zu formulieren.

Aufgabe des FWF ist es, nach wissenschaftlichen Kriterien den bestmöglichen Einsatz öffentlicher Mittel im Bereich der Grundlagenforschung sicherzustellen. Wir ersuchen Sie, zu folgenden Aspekten des Antrags in Abschnitt 1a Stellung zu nehmen. Worin liegen die speziellen Stärken des Projekts? Hat es Schwächen, und wenn ja, welche?

Abschnitt 1a (vollinhaltliche Mitteilung an den/die AntragstellerIn):

- 1) Wie beurteilen Sie die wissenschaftliche Qualität des vorliegenden Antrags? Sind aus dem Antrag neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erwarten, die sich in wissenschaftlichen Publikationen niederschlagen können?
- 2) Wie beurteilen Sie das Potenzial für eine spätere erfolgreiche Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in den Quantentechnologien?
- 3) Wie beurteilen Sie die wissenschaftliche Qualität der Herangehensweise/Methodik und Durchführbarkeit des vorliegenden Antrags?
- 4) Wie beurteilen Sie die wissenschaftliche Qualifikation der beteiligten WissenschaftlerInnen, gemessen am jeweiligen akademischen Alter?
- 5) Zusätzliche Aspekte:

¹⁰ Weitere Informationen zu „Leitbild und Mission“ bzw. zu den „Antragsrichtlinien für Einzelprojekte“ des FWF finden Sie auf unserer Website: (<http://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/leitbild/> bzw. <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/einzelprojekte/>)

¹¹ Formale Vorgaben: Projektbeschreibung inkl. Abbildungen und Tabellen max. 20 Seiten, Liste der projektrelevanten Literatur sowie eines Abkürzungsverzeichnisses auf max. 5 Seiten; wissenschaftliche Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen der Projektbeteiligten inkl. der 10 wichtigsten Publikationen auf jeweils max. drei Seiten.

- a. Ethische Aspekte
 - b. Geschlechts- und genderrelevante Aspekte
- 6) Abschließende Beurteilung der wesentlichen Stärken und Schwächen des Förderungsantrags. Bitte geben Sie eine klare Empfehlung für oder gegen eine Förderung des Projekts ab.

Abschnitt 1b (vertrauliche Mitteilung ausschließlich an den/die AntragstellerIn)

Empfehlungen (optional): Empfehlungen der Gutachterin/des Gutachters an die AntragstellerInnen für die eigentliche Projektumsetzung (im Falle der Bewilligung). Hier formulierte Empfehlungen haben keinen Einfluss auf den Förderungsentscheid.

Abschnitt 2 (vertrauliche Mitteilung an den FWF)

Sonstige Kommentare an den FWF.